

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft

# UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 29

Montag, den 22. Juli 2019

Nummer 6

### Gemeinde Lutter

- Der Bürgermeister -

28. Juni 2019

haltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Lutter nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 14. Juni 2019; Nr. 20/2019 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haus-

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24. Juni 2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom **22. Juli** bis **6. August 2019** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Müller  
Bürgermeister

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lutter, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Lutter folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	72.400	3.500	696.900	765.800
	die Ausgaben	71.600	2.700	696.900	765.800
b)	im <b>Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	74.600	199.700	395.400	270.300
	die Ausgaben	32.700	157.800	395.400	270.300

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

#### § 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

**§ 6**

Es gilt der am 14. Juni 2019 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Lutter, 28. Juni 2019

Müller  
Bürgermeister

(Siegel)

**Gemeinde Uder**

- Der Bürgermeister -

5. Juli 2019

**I. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Uder nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom *24. Juni 2019*; Nr. *7/2019* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *3. Juli 2019* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

**III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt vom **22. Juli** bis **6. August 2019** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Martin  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Uder folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.679.200 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.629.100 EUR

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 723.800 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 613.200 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der am 24. Juni 2019 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Uder, 5. Juli 2019

Martin  
Bürgermeister

(Siegel)

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: [redaktion@vg-uder.de](mailto:redaktion@vg-uder.de)

Internet: [www.vg-uder.de](http://www.vg-uder.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Vorsitzende der VG Uder

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



